



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 472/17

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Beck, Matthias

Datum:

14.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

29.11.2017

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bericht über das Gastspiel des Circus Althoff in Ludwigsburg

Bezug SEK:

Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug:

Anlagen:

Mitteilung:

Der Circus Althoff gastierte vom 10.11.2017 bis zum 19.11.2017 auf einem Wiesengrundstück an der Heilbronner Straße (B 27) / Reuteallee. Schon mit Beginn der Aufbauarbeiten Anfang November kam es zu zahlreichen Anfragen und Überprüfungen.

1. Grundstück

Bei den von dem Zirkus genutzten Flächen handelt es sich um vier zusammenhängende Wiesengrundstücke in den Gewannen Reute und Kreuzäcker. Drei dieser Grundstücke stehen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, eines im Eigentum der Stadt Ludwigsburg. Die Grundstücke sind zu landwirtschaftlichen Zwecken an unterschiedliche Landwirte verpachtet und wurden ohne Absprache und Genehmigung der Eigentümer widerrechtlich dem Zirkus zur Verfügung gestellt.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Eigentümer der mehrheitlich durch den Zirkus genutzten Grundstücke forderte den Zirkus am 03.11.2017 schriftlich auf, das Gelände bis zum 06.11.2017 zu räumen. Dagegen leitete der Zirkus rechtliche Schritte ein, da ihm nach seiner Darstellung das Gelände von einem Landwirt ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt worden sei. Am 07.11.2017 vereinbarte Vermögen und Bau mit dem Circus Althoff, die Nutzung des Grundstücks ausnahmsweise bis zum 21.11.2017 zu dulden. Man habe sich dazu entschieden, aus Verhältnismäßigkeitsgründen und zum Wohle der Tiere auf eine zwangsweise Räumung zu verzichten. Der Zirkus hat den Rechtsstreit daraufhin beigelegt. Vermögen und Bau habe im Gespräch allerdings klar gemacht, dass man mit dem Vorgehen des Zirkus nicht einverstanden sei und diese einmalige Duldung nicht als Präjudiz für künftige weitere Vorstellungen diene.

Bei dem im Eigentum der Stadt Ludwigsburg liegenden Grundstück handelte es sich um einen schmalen Wiesenstreifen, der durch den Zirkus als Teil eines provisorischen Lamageheges genutzt wurde. Die Stadt Ludwigsburg hat ebenfalls auf eine Räumung des Wiesenstreifens verzichtet.

2. Landschaftsschutzgebiet

Das durch den Zirkus belegte Gelände liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Der Zirkus hat bei der Unteren Naturschutzbehörde keine landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis zur Nutzung des Grundstücks beantragt und daher auch keine entsprechende Erlaubnis bekommen. Da Vermögen und Bau als Landesbehörde und Eigentümerin des Grundstücks auf eine zwangsweise Räumung ihres Geländes verzichtete, sah auch der Fachbereich Umwelt des Landratsamts davon ab.

Der Zirkus hat bei einem Grundstückspächter eine Kautions hinterlegt, mit der nach seiner Abreise das Gelände renaturiert wird.

3. Gewerbeerlaubnis

Der Zirkus hat dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung eine gültige Reisegewerbekarte für das Schaustellergewerbe vorgelegt.

4. Zeltaufbau

Durch das Bürgerbüro Bauen wurde eine Gebrauchsabnahme nach den Richtlinien für Fliegende Bauten beim Zirkus durchgeführt. Die Unterlagen waren vollständig, die Ausführungsgenehmigung gültig und das Zelt entsprechend der Ausführungsgenehmigung aufgestellt. Dabei wurden gemäß den Richtlinien auch die Notausgänge und der Brandschutz überprüft.

5. Wildtierhaltung

Der Circus Althoff hält Großkatzen und Kamele in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für die Haltung von Zirkustieren. Die Tierhaltung wurde durch die Veterinärbehörde des Landratsamts Ludwigsburg überprüft. Dabei wurden nur geringe Mängel festgestellt, die sofort behoben werden konnten.

Die Rechtslage zu einem Wildtierversot in Zirkussen ist unklar. Tierschutzrecht unterliegt der Bundesgesetzgebung, die bisher in diesem Bereich nicht aktiv geworden ist. Teilweise treffen Kommunen daher für ihre öffentlichen Flächen eigene Regelungen. Der Gemeinderat in Stuttgart hat ein Wildtierversot beschlossen, das 2019 in Kraft tritt. Weitere Städte haben vergleichbare Verbote verfügt. Die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich. Das Verwaltungsgericht in Hannover kippte ein kommunales Wildtierversot, weil es den Bund dafür zuständig sieht. Über den Verband Deutscher Circusunternehmen sind weitere Klagen gegen Städte geplant, z. B. gegen Heilbronn, wo 2016 ein Wildtierversot beschlossen wurde.

6. Plakatierung

Der Circus Althoff hat bei der Straßenverkehrsbehörde Plakatierungsmöglichkeiten angefragt, jedoch nichts beantragt. Dennoch wurde neben den überwiegend auf privaten Flächen angebrachten Plakaten auch Werbung im öffentlichen Raum festgestellt. Hier hat die Straßenverkehrsbehörde die Entfernung veranlasst.

7. Protest

Etwa zehn Mitglieder der Tierrechtsorganisation Peta demonstrierten am 12.11.2017 in der Reuteallee gegen die Wildtierhaltung in Zirkussen. Die Besucher zeigten sich davon wenig beeindruckt. Es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen.

8. Verfahrensweise von Tourismus und Events

Die Stadt Ludwigsburg verfügt über keine geeigneten öffentlichen Flächen zur Durchführung von Zirkusveranstaltungen. Daher werden Anfragen von Zirkussen unabhängig von deren eventueller Wildtierhaltung in Ludwigsburg generell abgelehnt und dafür keine öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Stadt hat im Jahr 2016 aktiv ein Gastspiel des Circus Roncalli im Blühenden Barock unterstützt. Der Circus Roncalli hat keine Wildtiere im Programm, es laufen derzeit aussichtsreiche Gespräche über ein erneutes Gastspiel im Jubiläumsjahr 2018.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN